

Erster Theil des Gutachtens.

Schriftstellerische Unfuge haben eine Revolution hervorgebracht.

Zuvörderst muß untersucht werden, ob und in wie fern der erste oder allgemeine Zweck durch ein Gesetz über Preßvergehen erreicht werden könne. — Ohne Zweifel ist jener Zweck auch wohl in den Augen der meisten Höfe gegenwärtiger Zeit der allerwichtigste, da man die Gährungen in vielen europäischen Staaten immer lauter werden hört. Denn an Mitteln, bloß Pasquille und Libelle gegen einzelne Bürger und einzelne Stände, gegen hohe lebende Personen, gegen die Verletzungen der Schamhaftigkeit u. s. w. zu unterdrücken oder zu bestrafen, hat es der Polizei noch selten gefehlt. Auch weiß man aus Erfahrung, daß dergleichen Libelle und Sudelwerke im Ganzen wenigen Schaden stiften, weil sie bald von der öffentlichen Meinung mit Abscheu und Verachtung geschlagen werden.

Soll aber jener Hauptzweck, die allgemeine Zufriedenheit der Nationen, die innere Ruhe der Staaten gegen sogenannte demagogische Umtriebe und revolutionäre Grundsätze sicher zu stellen, durch ein Gesetz gegen „schriftstellerische Unfuge“ erlangt werden, so muß nothwendig erst außer allen Zweifel gesetzt sein, daß die heutigen Gährungen und Unzufriedenheiten durch schriftstellerische Unfuge vorzüglich hervorgebracht oder genährt worden sind. Denn wenn unlängbar gemacht würde, daß zum lautwerbenden Mißmuth der Völker die Schriftsteller nichts oder nur zufällig-mitwirkend beitrügen, so wäre es eitel, auch wohl gar nachtheilig, die Waffen des Gesetzes gegen sie allein zu richten. Es würde das beabsichtigte Ziel

ungetroffen bleiben, wenn man die Hauptsache vergäße, und mit allem Aufwand von Mitteln einer Nebenursache den Krieg machen wollte.

Es liegt keineswegs im Sinn des Referenten, die Frechheiten, Unanständigkeiten oder republikanischen Schwärmereien und Schulstuben-Schwindeleien einiger Tagesschriftsteller in Schutz zu nehmen. Vielmehr glaubt er, man erweise diesen Personen zu viel Ehre, wenn man sie für Urheber großer Bewegungen und Revolutionen hält. Die polemischen, zügellosen Blättchenschmierer zur Zeit der Reformation haben die Reformation nicht gemacht, sondern diese machte sich durch den Widerspruch von vielen durch vernünftigeren Unterricht und aus dem Lesen der Bibel entstandenen Ueberzeugungen mit den in der Kirche und Hierarchie waltenden Mißbräuchen. Eben so wenig wird man glauben, daß die Marats und andere wüste Libellisten seines Gelichters die französische Revolution gemacht haben. Diese entstand durch Fehler früherer Könige, durch Uebel am Hofe, durch Selbstsucht der Adlichen und hohen Geistlichen, die sich keine Schranken setzen lassen wollte und mit der Nation in Widerstreit gerathen mußte. — Die nordamerikanische Revolution brach aus, und Nordamerika besaß damals noch wenig Schriftsteller und Zeitungen. Diese hatten folglich am Ausbruch des Aufstandes keinen oder sehr geringen Antheil, weder vorbereitenden, noch unterstützenden. England war im Fehler und die Nordamerikaner hatten Augen. — Wer wird behaupten wollen, der Abfall Südamerika's von seinem Mutterstaat sei Frucht dortiger demagogischen Schriftsteller und Zeitungsschreiber? Jedermann weiß ja, daß die Mulatten, Mestizen und Quarteronen daselbst ziemlich frei vom Uebel der Lesesucht sind, kaum Schriftsteller kannten, geschweige besaßen. Allein das Volk hatte Ursache, mit der ihm vom Mutterlande widerfahrenen Behandlung unzufrieden zu sein, und die Fortschritte des menschlichen Geistes von Wahrheit

zu Wahrheit hatten ihren stillen Einfluß nicht durch Schriftsteller, aber durch Verkehr mit Gebildeten.

Ja, wenn man alles bisher Gesagte läugnen wollte, wird doch wenigstens zugegeben werden, daß das Königreich Spanien von Zensuren und Inquisitionen, weltlichen und geistlichen Spionen gegen alle schriftstellerischen Unfuge von jeher beschirmter gewesen ist, als irgend ein Reich unsers Welttheils. Die Dauer von Joseph Napoleons Herrschaft war daselbst viel zu kurz, viel zu stürmisch, viel zu verhaßt, als daß Spanien durch Tagesschriftsteller mit tiefwirkenden Pamphleten hätte heimgesucht werden können. Und doch erfahren wir von dorthier stets wiederholte Versuche zu Aufständen, Veränderungen der Verfassung u. s. w. Einem zufriedenen und glücklichen Volke, dessen Bildung und Einsichten mit den öffentlichen Einrichtungen im Einklang sind, wird der beredteste Schriftsteller vergebens predigen, Glück und Ruhe fahren zu lassen oder aufs Spiel zu setzen. Aber ein Volk, das durch Widerspruch seiner innersten Ueberzeugungen mit den ihm aufgezwungenen oder ererbten Verhältnissen unglücklich ist, wartet auch nicht erst das Erscheinen von Pamphleten ab, um sich Lust zu machen; noch weniger läßt sich sein Schmerz von schönrednerischen Schriftstellern oder von holdseligen Proklamationen besänftigen. Geringe schiefe Gewaltsmittel, oder offenes Verhöhnern und Verspotten der Klagen befördern, als wirksame Reizmittel, den Ausbruch des Unmuths.

Es scheint, so lange nicht erwiesen werden kann, daß Tagesschriftsteller irgend ein zufriedenes Volk empört haben, durchaus gewiß: daß alle Gesetze gegen schriftstellerische Unfuge unzureichende Maßregeln zur Wiederherstellung der verlorenen innern Ruhe einer Nation sind; daß man sich vielmehr gegen einen ganz andern Feind zu wenden habe; daß, wenn man dies versäumt, wie Erfahrung gelehrt hat, die Regierungen jederzeit übel fahren.

Die bessern Schriftsteller werden unter gewissen Umständen die gefährlichsten.

Auf keine Weise will Referent darum den Einfluß der Schriftsteller auf die Stimmung der Nationen läugnen. Umgekehrt, er glaubt, daß er groß sei; er glaubt, daß durch ihn die größten Völkerbewegungen der spätern Jahrhunderte befördert sind. Dies war aber nicht das Werk der leichten, flüchtigen Tageschriftner, der bellenden Journalisten, sondern es war das Werk der größten, der ehrwürdigsten, der ächtclassischen Schriftsteller, welche Lehrer der Jahrhunderte sind, die Wissenschaften erweitern, die vorhandenen Irrthümer zerstören, neue Wahrheiten entdecken und den menschlichen Geist dem heiligen Bilde näher führen, nach welchem er geschaffen worden ist. — Diese großen Schriftsteller sind es, welchen, als Lichtern und Lehrern, die Völker Europas Aufklärung und Selbstgefühl danken. Die von ihnen entdeckten Wahrheiten haften unzerstörbar, darum, weil sie Wahrheiten sind. Man kann sie nicht ausrotten. Wer sie gelesen, dessen Eigenthum sind sie. Sie sind so eins mit ihm, daß der Leser und Hörer nicht mehr anders kann, als in ihnen die Welt zu beschauen und zu beurtheilen. So verbreiten sie sich von Lippe zu Ohr, von der Studirstube zu Hoch- und Dorfschulen, von der Kanzel zu Gemeinden. Hat endlich die Mehrheit eines Volks Ueberzeugungen gefaßt, so stoßen die alten, unter andern Verhältnissen entstandenen Umgebungen an, wenn sie den Erkenntnissen dessen, was besser und wahrer ist, nicht zusagen. So entwickelt sich der Mißmuth dagegen. So werden Klagen von der einen Seite, und Bertheidigungen von der andern Seite laut, doch letztere meistens von denen, die in dem, was die Mehrheit verwünscht, Nutzen, Reichthum, Vorzug und Ehre finden. So entwickeln sich Parteien. So erhizen sich Leidenschaften. So entstehen leidenschaftliche Maßnahmen gegen einander.

So erfolgen Revolutionen, mehr oder minder gewaltsam, immer aber dennoch Umgestaltungen der Außenverhältnisse nach Maßgabe der innern Bedürfnisse und Ueberzeugungen.

So lange also eine Regierung die großen Schriftsteller von Aristoteles und Plato, von den Aposteln und Evangelisten an bis Vaco de Verulamio, Leibniz, Montesquieu und Kant, zu lesen gestattet; so lange sie gestattet, daß das Feld der Wissenschaften erweitert wird, und auf der andern Seite sie dem dadurch mündiger werdenden Geist die Formen aus Tagen der Unmündigkeit beibehalten wissen will; so lange sie das Volk zur Freiheit erzieht, aber nicht aus dem Knechtsverhältniß entlassen will: eben so lange bleibt jede Regierung mit sich selber in Zwietracht. Sie reißt mit einer Hand nieder, was sie mit der andern baut. Ihr ist keine Hilfe, kein Rath zu geben. Und Gesetze gegen frivol-schriftstellerische Schwäger helfen am wenigsten, weil diese am wenigsten zur Unzufriedenheit derselben mit mangelhaften oder unrechtlichen äußern Verhältnissen beitragen.

Sollen also Volksgährungen, Unzufriedenheiten und daraus er-
folgende Umschaffungen der innern Staatsverhältnisse u. s. w. verhütet werden, so müssen schlechterdings, in so fern die zunehmende Reife der Nationen daran schuld ist, nicht eigentlich die schlechten und bössartigen Schriften, als vielmehr die bessern, die lehrreichsten, die menschenfreundlichsten unterdrückt, vertilgt werden. Wenn das Bibellesen in katholischen Ländern noch lange fortbauert, wird da zwar das Christenthum fortblühen, aber die Formen und hierarchischen Grundsätze der römisch-katholischen Kirche können daneben keine drei Geschlechtsalter lang bestehen. Es ist daher vom heiligen Stuhl folgerrecht, daß er den Gottesdienst so viel als möglich in lateinischer Sprache, die das Volk nicht versteht, halten läßt; das Lesen der Bibel untersagt; die Bibelgesellschaften verwünscht und nur Glauben und Gehorsam predigt.

Daran aber ist's nicht genug. Es müssen die Schulen nothwendig geschlossen, höchstens für die Söhne der Großen einzeln offen sein, die Stände müssen, wie in China, wie in Ostindien die Kasten, strenger getrennt, in ihren Abstufungen unwandelbarer geschieden, erblich gemacht, und die für jeden Stand erlaubten Kenntnisse mit Vorsicht jedem zugemessen werden. Wenn aber Wissenschaft und geistige Bildung und Erkenntniß der reinsten Wahrheit ohne Unterschied den untern Ständen gestattet wird, während die obern Stände aus Bequemlichkeit oder Vorurtheil davon mehr oder weniger entfernt bleiben: so ist die Ordnung der Dinge schon verkehrt, und die Umgestaltung aller Staatsverhältnisse ganz unvermeidlich.

Referent hat wohl nicht nöthig, von seiner Person zu versichern, daß ihm nicht in den Sinn komme, Maßregeln zur Wiederherstellung der alten Welt zu empfehlen, wie sie etwa Julianus, genannt der Abtrünnige, zur Ausrottung des Christenthums wählte, um mit den alten Göttern auch die alte Macht und Majestät Latiums zu verjüngen. Und könnte er boshaft genug sein, es zu thun, so würde er nicht unklug genug sein, das Absolut-Unausführbare zu rathen. Er kommt aber auf den ewigwahren Satz zurück: daß schlechte und mittelmäßige oder leidenschaftliche Schriftsteller bis hierher weniger Einfluß auf die Nationen und mithin auf Staatsverwandlungen gehabt haben, als die klassischen Schriftsteller der Nationen.

Wenn man daher auch durch ein Gesetz über Preßvergehen die kleinen Büchermacher zwingen könnte, ihren wilden Ausfällen, ihrem frechen Geschwätz zu entsagen, so wäre damit dem Hauptzweck des Gesetzes: die Beruhigung und Zufriedenheit der Nationen mit ihren Zuständen, mit allfälligen Mängeln der öffentlichen Einrichtungen, keineswegs geholfen. Man würde die politischen Libellisten nur zwingen, auf bescheidenere Art die von den

großen Geistern offenbaren und entwickelten Wahrheiten, diese Gährungsstoffe in der Welt der Geister, auszusäen. Der Verstand der Nationen fährt fort sich zu entfalten und findet Vieles von dem Bestehenden anfangs unbegreiflich, darauf widerlich, zuletzt unerträglich.

Es ist recht, daß Schriftstellern, so wie Lehrern an hohen und niedern Schulen, geboten wird, nicht die Grenzen des Anständigen zu überschreiten; daß sie, im Fall gröblicher Verlegungen ihrer schuldigen Achtung gegen Personen an der Spitze des Staats, bestraft werden. Aber Referent wiederholt es, für den Hauptzweck wird damit nichts gewonnen. Jene Lehrer, jene Schriftsteller öffnen dennoch durch allgemeine Wahrheiten die Augen des Volks. Wen sie nicht nennen, den nennt nachher insgeheim die Menge; was sie nicht namentlich tadeln, das schilt nachher die Menge laut, wo sie kann und darf. Die Glut des Mißmuthes frist nicht minder um sich. Dann erwartete dieselbe, um Flamme zu werden, einen gelegenen Luftzug.

Schwierigkeiten, ein vollkommenes Gesetz über Preßvergehen aufzustellen.

Unvertraut mit dem eigentlichen Sinn seiner hohen Behörde, weshalb ein Gesetz „schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen“ begegnen soll, tappt Referent zwar im Dunkeln, hält es aber nichts desto weniger für Pflicht, alle möglichen Rücksichten zu berühren.

Es kommt darauf an, was man unter Unfugen verstanden haben möchte. Sind es Lehren, Meinungen, Grundsätze, Wahrheiten, welche den bestehenden Ordnungen widerstreiten, so muß wiederholt erklärt werden, daß die größten Weisen, daß in diesem Sinne die klassischen Schriftsteller mehr Unfugen begangen haben

und begehen, als die demagogischen Tagelärmer. Vielmehr diese Lektoren wären gar nicht vorhanden, wenn jene Unfugen nicht vorangegangen wären; sie würden gar nicht einmal verstanden und bemerkt werden.

Daher ist's äußerst schwierig, festzusetzen, was man für wahres Preßvergehen halten solle. — Plumpe Ausfälle gegen einzelne Einrichtungen, grobe Lästerungen einzelner Personen, wüste Religionspötteereien, ekelhafte Zoten und Zweideutigkeiten lassen ihre sträfliche Absicht leicht erkennen und bezeichnen. Aber wo ist nun von ihnen hinweg die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Un-erlaubten? Wir wissen ja, ein gewandter Mann kann Alles sagen, auch das Verbotene, ohne strafbar zu werden; es kommt nur darauf an, wie er es sagt.

Soll es schon Verbrechen sein, direkt oder indirekt bestehende Ordnungen, Stände, erlassene Edikte u. s. w. in ihrer Mangelhaftigkeit den Augen des Publikums entblößt zu haben; soll es Verbrechen sein, durch Vorspiegelungen dessen, was besser sein könnte, durch Geschichten glücklicher Zeiten, weiserer Regenten u. s. w. das Volk unzufrieden mit gegenwärtigen Zeiten und Regenten gemacht zu haben: so würde auch das Unschuldigste zur Schuld, die harmlose Satire wie die Moral zur Meuterei, die ganze Weltgeschichte zum Pasquill auf neuere Begebenheiten und die heilige Schrift selbst eins der gefährlichsten Bücher werden.

Wirklich ist noch keinem Gesetzgeber gelungen, bestimmt die Kennzeichen eines schriftstellerischen Frevels und Vergehens anzugeben. Man muß sich lediglich an Willen und Absicht der Verfasser von Schriften halten, die man für schädlich hält. Aber wer maßt sich an, die Absichten eines Mannes mit Gerechtigkeit zu würdigen, oder gar zu strafen, so lange sie von diesem selbst nicht unverhohlen ausgesprochen sind? Und doch blieb bisher kein anderer Weg übrig, Schuld oder Unschuld eines

Gelehrten zu bestimmen, als die schuldige oder unschuldige Absicht auszumitteln, welche er mit seinem Buch oder mit einer Stelle desselben verbunden haben konnte. Darum, die möglichste Unparteilichkeit zu bewahren, die möglichste Gerechtigkeit zu handhaben, stellte die englische Gesetzgebung aus unbefangenen Männern ein Geschwornengericht auf, daß es das Dasein der That und die Vorsehllichkeit der Beleidigung entscheide. Wirklich scheint dieses Mittel noch von allen das zweckmäßigste, wenn auch nicht das unfehlbarste zu sein. Und doch hat man auch diese Juryleute, als Absichten-Richter, mit sehr guten Gründen an vielen Orten nicht zulassen wollen, und sie für eben so große Mängel in der britischen Gesetzgebung gehalten, als sie von andern gepriesen worden sind. *)

Bei allen Vergehen und Verbrechen im bürgerlichen Leben muß zuerst, um sie Vergehen oder Verbrechen nennen zu können, erwiesen sein, daß sie gesetzwidrig waren. Wenn nun das Gesetz selbst keine bestimmte Bezeichnung der Grenzen zwischen dem Erlaubten oder Unerlaubten angibt, so bleibt dem Richter die Willkür, und die Handlung des Schriftstellers ist schutzlos. — Andere Thaten des bürgerlichen Lebens können durch den Schaden, welchen sie veranlaßt haben, das Merkmal der Straf-

*) Freiherr von Drais in seinen Materialien zur Gesetzgebung über die Pressfreiheit der Deutschen erklärt sich ebenfalls gegen die Geschwornengerichte, weil, wie er sagt, in Sachen der Pressfreiheit das Publikum mehr, denn in irgend andern Fällen, als Partei anzusehen sei, die sich selbst vertheidige. Es lasse sich berechnen, daß in den allermeisten Schuldfällen Absolutorien zum Vorschein kommen würden. „Die Gerechtigkeit in diesem Fache,“ sagte er, „müßte bald zum Gespött werden, und die schlimmere Folge wäre, daß die nun noch mehr angereizten Frevler ihre boshaften oder leichtfertigen Mißthaltungen verzehnfachen würden — zur Schande der Nation!“

lichkeit an sich tragen. Aber wer zeigt von einem Buche den Schaden nach, welchen es stiftet? Tausende lesen es ohne Nachtheil, gleichgültig und kalt; Andere werden dadurch entzündet, weil sie den entzündlichen Stoff schon in sich trugen. Es mögen zahllose Blätter in strafbarer Absicht geschrieben sein, die dennoch kein Uebel anrichteten. Hinwieder haben viele der vortrefflichsten Werke Anlaß zu mancherlei Unglück gegeben; die Bibel selbst. Unmöglich kann der Schriftsteller über die Wirkungen seiner Arbeit zur Rechenschaft gezogen werden, da sie nicht sein Werk, sondern das Werk der Gemüths eigenheiten von verschiedenen Lesern, bei dem einen wohlthätig, bei dem andern verderblich, sind.

So bleibt denn wirklich kein anderes Kennzeichen übrig, die Sträflichkeit eines Verfassers zu beurtheilen, als seines Willens Schuld oder Unschuld allein. Und ist nur dieses einzige vorhanden, so greift der Richter in das Amt Gottes ein, der allein die Herzen durchschaut, und kein Richter unterm Himmel darf von sich behaupten, in solchen Fällen das Schuldig oder Unschuldig mit Gerechtigkeit ausgesprochen zu haben.

Warum alle Gesetze zur Beschränkung der Pressfreiheit nicht das bewirken, was man gern wollte.

Die meisten Vergehungen durch die Presse (wenn man darunter nicht bloß persönliche und lokale Schmähschriften, offenbare Aufrührerplakate u. s. w. versteht) sind Vergehungen eigener Art, sind Gedanken sünden, geistige Verbrechen, welche man auf keine Weise unter die Rubrik gemeiner, irdischer Kriminal- und Polizeivorfälle bringen darf. Sie haben die meiste Aehnlichkeit mit Vergehen durch gesprochene Worte; aber man weiß schon, wie schwer es selbst bei diesen hält, den wahren Sinn derselben nach-

zuweisen. Aber auch die vor der Volksversammlung gesprochenen Worte des Predigers, die vom Katheder gesprochenen Worte des Lehrers lassen sich mit dem geschriebenen und gedruckten Worte des Autors nicht auf gleiche Linie stellen. Denn die Wirkung jener ist auf einen kleinen Raum, auf eine geringe Zahl von Personen beschränkt; ist ihrer Natur nach von keiner bleibenden Dauer.

Das Wort des Schriftstellers hingegen erhält sich in der Druckschrift; wirkt durchs ganze Jahr, durchs ganze Jahrhundert; wirkt über die Grenze der Gemeinde, des Landes, selbst des Welttheils hinaus. Der Gedanke des Schriftstellers wird das Gemeingut der Menschheit, der Geisterwelt, ohne Rücksicht der Zeitalter. Durch das Organ der Druckerpresse redet die Vorwelt mit der Nachwelt und unterhalten sich die entfernten Welttheile mit einander. Daneben wird das Reich des mächtigsten Fürsten zum kleinen Punkt auf der Erdkugel, und seine längste Lebenswirksamkeit zum vergänglichsten Augenblick.

Schon aus diesem erhellet, warum bisher kein einziges Gesetz über Preßvergehen eigentlich den Hauptzweck erreichen konnte, den es bezielte. Die Macht des gewaltigsten Königs hört an den Grenzen seines Königreichs auf, wird jenseits dieser Grenzen zweideutig; im Geisterreich aber, wohin er keinen irdischen Scepter strecken kann, zur Ohnmacht.

Selbst ein Konkordat aller europäischen Fürsten, strenger, als der heilige Bund, — selbst das treue Einverständniß aller Mächte der Erde, nichts drucken zu lassen in ihren Staaten, was gegen Staat, Religion, gute Sitten und guten Namen geschrieben wird, reicht nicht aus. Denn ungerechnet, daß beim ersten Friedensbruche eine Macht sich gegen die andere des Kriegerechts bedient und die Pressen frei spielen läßt, haben alle Nationen andere Begriffe mit dem verbunden, was Staat, Religion, gute Sitte genannt wird. Wo landständische Verfassungen bestehen, wird man

ihre Vorzüge preisen dürfen; wo das Feudalwesen abgethan ist, wird man auf die Nachtheile desselben zurückweisen dürfen; wo Leibeigenschaft aufgehoben ist, wird man sie verfluchen dürfen; wo Denkfreiheit herrscht, wird man sich über den Geistesdespotismus anderer Gegenden belustigen dürfen; wo keine Inquisition gilt, wird man die Schändlichkeit derselben beweisen dürfen. — Wer wird in katholischen Ländern wehren, den Irrthümern der Protestanten nachzuweisen, und vor denselben zu warnen? Wer wird in protestantischen Ländern hindern, die guten Folgen des Reformationswerks zu rühmen und die Gebrechen des Katholizismus zu entlarven? Was also in einem Lande Verbrechen gegen die bestehenden Staatsordnungen, oder gegen die herrschende Religion, oder gegen die daselbst geltenden Begriffe von guten Sitten heißt, kann im benachbarten Lande sehr unschuldig, ja sehr wahr und löblich genannt, wohl selbst belohnt werden.

Allgemeine Beschränkung der Denk- und Druckfreiheit liegt also außer dem Bereich der fürstlichen Macht. Die Geister walten frei unter einander; die Menschheit schreitet, allen Preß- und Zensurgesetzen zum Spott, vorwärts; das Unächte geht unter; das Rechte bewährt und bewahrt sich. Die Völker stehen noch unter einer andern Gewalt, als der des weltlichen und geistlichen Arms. Darum waren alle Sprüche der Kirchenversammlungen, alle Bannstrahlen der Päpste, alle Autodafé's der Inquisitionen, alle pragmatischen Sanctionen, Reichsgrundgesetze, Edikte, Strafen und Belohnungen ohne Kraft, die Völker festzubannen auf den Stufen, wo sie standen. Ihre Geistesbildung änderte von Jahrhundert zu Jahrhundert, und das ward der Zeitgeist.

Alle Gesetze über Preßvergehen, weil sie sich in verschiedenen Ländern widersprechen, und hier verneinen, was sie dort bejahen, heben folglich in der Totalität einander wieder auf und lassen die Presse wirklich frei. Will man also

durch strengere Zensuren oder Beschränkungen schriftstellerischer Freiheit vornehmlich das bewirken, daß die Unterthanen nicht vom sogenannten Zeitgeist ergriffen werden, daß sie mit allen Verfügungen ihrer Höfe, Ministerien und geistlichen Autoritäten zufrieden seien, nicht nach dem gelüsten, was sie in andern Staaten als besser anerkennen: so ist dieser Zweck durchaus unerreichbar; wenigstens hat Erfahrung bisher unwiderleglich bewiesen, daß man daran nicht denken solle, weil man an Unmögliches denke.

Nur wenn sich jeder Staat zuletzt auf sich selbst beschränkt, bleibt ihm noch ein einziges Mittel. Es besteht im Verbot, wo nicht aller Bücher, doch derjenigen, die seinen Interessen feindselig sind. Wie wenig aber mit Bücherverboten ausgerichtet wird, weiß heut zu Tage Jedermann. Man schleicht vor allen andern zuerst dem Verbotenen nach. Es wäre sogar nicht unklug, das zu verbieten, was man am häufigsten und mit der größten Aufmerksamkeit gelesen zu werden wünscht. Kommen auch weniger Exemplare in Umlauf, gehören sie dafür zu den literarischen Kleinodien und wandern sie durch desto zahlreichere Hände, welche sich, ohne ein ergangenes Verbot, kaum nach ihnen ausgestreckt haben würden. Es ist dabei eben so großer Genuß, seine Neugier zu stillen, als wissen zu lassen, man sei im Besitze einer Seltenheit. Bücherverbote sind Fingerweise für Lüste, Sachen zu erfahren, die nicht Jeder erfahren soll. Daher war keineswegs ganz unweise gehandelt, wenn man zu Rom, oder in Spanien, den Katalog der verbotenen Bücher ebenfalls wieder in die Reihe der verbotenen Bücher setzte.

Wäre es aber auch ausführbar, durch wachsame Strenge an den Grenzen und im Innern des Landes das Einschwärzen literarischer Contrebande gänzlich zu verhindern: man könnte nie das Einbringen verbotener Gedanken verhüten, man könnte nicht mündliche Mittheilungen verhüten. Das Wort fliegt unendlich schneller

von Lippe zu Lippe, als das Buch von Hand zu Hand. Das bezeugen Südamerika und Spanien. Zudem ist schon gezeigt, daß schmähfüchtige Tags- und Flugschriften, weil sie nur Einzelheiten, nur Vertlichkeiten berühren (worüber ohnehin Meinungen immer getheilt sind), oder weil sie gewöhnlich leidenschaftlich und bitter sind (was wohl Einzelne kränken, Einzelne belustigen mag, aber die große Menge nicht oder nur sehr vorübergehend anspricht), keineswegs so großen und entschiedenen Einfluß auf Glück und Unglück der Nationen haben, als vortreffliche, den gesunden Menschenverstand weckende, den Geist über das gemeine Vorurtheil erhebende Werke. — Und diese verbietet man nicht! So kommt ungehemmt durch sie der Verstand der Nationen zur Reife, und er faßt Verdruß und Feindschaft gegen die ihn umgebenden Schöpfungen aus Tagen der Unreifeit. Die Mißempfindung erzeugt Gedanken und Wünsche; die Gedanken erzeugen Worte; die Worte zuletzt Thaten.

So kehrt Referent im Kreise wieder zu dem zurück, womit er den ersten Theil seines Gutachtens begann; daß nämlich, wenn des Gesetzgebers Absicht bei Beschränkung der Pressfreiheit ist, den wachsender werdenden Geist der Unzufriedenheit mit bestehenden Staatsverfassungen, kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen zu verbannen, offenbar ein ganz vergebliches, falsches, ja wohl gar gefährliches Mittel erwählt wird.
